

Auszug aus der Niederschrift
26. Sitzung des Naturschutzbeirates vom 25.09.2025

- 3 Naturschutzrechtliche Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG für die Fällung von 3 städtischen Alleeebäumen der Allee AL-OB-0076 „Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)“ an der Teutoburger Straße B/17/7116**
vertagt

Es wird auf die vorliegende Beschlussvorlage verwiesen.

Frau Podworni-Michael äußert Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Alleebaumfällungen und regt an vor der Abstimmung über die Befreiung, einen Ortstermin durchzuführen. Zudem fragt sie nach, ob die Errichtung des Schachtbauwerks nicht mit der geplanten Brückenerneuerung an der A 516 zusammengelegt werden könnte.

Herr Werntgen-Orman erklärt, dass der Eingriff so weit wie möglich minimiert wird. Die WBO - Wirtschaftsbetriebe Oberhausen hat dabei im Vorfeld verschiedene Alternativen geprüft. Eine Rücksprache mit der Autobahn GmbH ist jedoch nicht vorgesehen, da die Projekte unabhängig voneinander umgesetzt werden.

Frau Podworni-Michael betont, dass sie die Fällung von drei Bäumen für unverhältnismäßig hält.

Herr Werntgen-Orman betont, dass die geplante Entflechtung des Elpenbaches eine gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) darstellt und die Abkopplung bis Ende 2027 umgesetzt werden muss.

Herr Tomec schlägt eine kurzfristige Ortsbegehung mit anschließendem Eilbeschluss durch die Vorsitzende des Beirates vor.

Frau Schiemanowski führt eine Abstimmung über diesen Vorschlag durch. Der Durchführung einer Begehung mit anschließendem Eilbeschluss wird zugestimmt (9x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung).

Herr Wittpahl sagt zu, einen entsprechenden Termin mit der WBO - Wirtschaftsbetriebe Oberhausen zu organisieren.

Der Naturschutzbeirat fasst mit großer Mehrheit den Beschluss die Entscheidung zu vertagen.